

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0680/2008
Auskunft erteilt: Herr Schröder / Herr Husmann
Ruf: 492 61 41 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 27.08.2008

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge Ortskern
Neuer Änderungsbeschluss

Beratungsfolge

18.09.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.09.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.09.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
24.09.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 14.07.2004 gefasste Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 „Nienberge Ortskern“ u. a. zur Festlegung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren neu gefasst.

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge,
Flur 8, Flurstück 594, Teil des Flurstücks 571,
Flur 10, Flurstück 1541, Teil des Flurstücks 1538

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Neufassung des Beschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 „Nienberge Ortskern“ entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Im Zuge der Planungen für die Stärkung der Ortsmitte von Nienberge wurde vom Rat der Stadt Münster am 14.07.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 227 „Nienberge Ortskern“ zu ändern (Vorlage Nr. V/0423/2004).

In den Jahren 2007/2008 wurde ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren für das Festplatzareal durchgeführt. Grundlage für die Bebauungsplanänderung ist der hieraus favorisierte Entwurf (Beschluss des Rates vom 27.08.2008, Vorlage V/0859/2008)

Seit 2007 ermöglicht der Gesetzgeber das sog. beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Um eine zügige Realisierung der Planung vorzubereiten, soll dieses Verfahren hier angewandt werden.

Beim beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB entfällt die Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Von dem Recht, bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, wurde bei dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren kein Gebrauch gemacht. Die Öffentlichkeit wurde am 28.05.2008 über die Ergebnisse der Jursitzung zur Zentrumserweiterung informiert.

Da sich gegenüber dem Beschluss von 2004 Änderungen sowohl in der Rechtsgrundlage für die Bebauungsplanaufstellung (beschleunigtes Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) als auch in der räumlichen Ausdehnung des Plangebietes ergeben, muss nun der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 neu gefasst werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können der Vorlage Nr. V/0681/2008 (Kenntnisnahme des Entwurfs) entnommen werden.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan